



## Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-07082-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**

Stammbaum:  
VII-A-07082 Fraktion Freibeuter, SPD-Fraktion  
VII-A-07082-VSP-01 Dezernat  
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:  
**Ein Höhenwindrad für Leipzig**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung  
Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

14.09.2022

Zuständigkeit

Vorberatung  
Bestätigung  
Beschlussfassung

### Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

### Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im bereits bestehenden Vorrang- und Eignungsgebiet auf Leipziger Stadtgebiet, die Zulässigkeit zur Errichtung eines Höhenwindrades bis Ende 2022 zu prüfen. Darüber hinaus wird der OBM beauftragt, sich im Rahmen der Fortschreibung zum Regionalplan in der Untersuchung zu Potenzialflächen bzw. bei der Ausweisung weiterer Vorrang- und Eignungsgebiete für Windkraftanlagen im Stadtgebiet von Leipzig für die Errichtung des Höhenwindrades einzusetzen.

### Räumlicher Bezug

Vorrang- und Eignungsgebiet Hartmannsdorf-Knautnaundorf, Potenzialflächen Holzhausen, Engelsdorf (für Windkraftanlagen gem. Regionalplan Leipzig-West Sachsen)

### Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften

Stadtratsbeschluss

Verwaltungshandeln

Sonstiges: VII-A-07082

Prüfung auf Realisierung eines Höhenwindrades zur Erzeugung von Energie durch Windkraft auf dem Stadtgebiet Leipzig. Der Verwaltungsstandpunkt ist im Grunde zustimmend und ergänzt die beiden Wege der grundsätzlichen Realisierung eines Höhenwindrades im Leipziger Stadtgebiet (Alternativstandpunkt).

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum



### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und

und in der Baukultur

- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

Fachkräfte

- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

**Leipzig schafft soziale Stabilität**

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

**Wirkung auf Akteure**

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

**Leipzig stärkt seine Internationalität**

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

**Sonstige Ziele**

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

**Trifft nicht zu**

## Klimawirkung

<b>Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage</b>			
<b>Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)</b>			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar <input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )	
<b>Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)</b>			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>	nein ( <u>Begründung s. Abwägungsprozess</u> )	<input type="checkbox"/> nicht berührt ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )

### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): \_\_\_\_\_
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_
- wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## Sachverhalt

### Beschreibung des Abwägungsprozesses: entfällt

#### I. Eilbedürftigkeitsbegründung entfällt

#### II. Begründung Nichtöffentlichkeit entfällt

#### III. Strategische Ziele

Der Ausbau von erneuerbaren Energien (u.a. Windkraft) zielt auf die Dekarbonisierung der Strom- und Energieproduktion in Leipzig und Region ab.

#### IV. Sachverhalt

##### 1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Der Ausbau von Erneuerbaren Energien wird im Sinne des Ziels der klimaneutralen Energieversorgung in Leipzig sehr begrüßt und befürwortet. Insbesondere die technologische Weiterentwicklung der Windenergieanlagen im Sinne der Effizienzsteigerung wird positiv gesehen.

Dennoch besteht derzeit folgende Rechtslage:

Windkraftanlagen, die der Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Windenergie dienen, gehören nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zu den im Außenbereich privilegierten Vorhaben. Diese Vorhaben sind jedoch nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Zu den dem Vorhaben entgegenstehenden öffentlichen Belangen könnten u.a. zählen die „Ziele der Raumordnung“ – festgelegt im Regionalplan Westsachsen - sowie der Flächennutzungsplan. Im Regionalplan Leipzig-Westsachsen sind als Ziele der Raumordnung „Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie“ festgelegt. Im Stadtgebiet von Leipzig gibt es gemäß Regionalplan ein Vorrang- und Eignungsgebiet im Ortsteil Hartmannsdorf-Knautnaundorf, welches auch als solches im Flächennutzungsplan der Stadt dargestellt ist. Dieses Gebiet ist derzeit bereits fast vollständig mit Windkraftanlagen belegt. Derzeit wird geprüft, inwiefern dort ein Höhenwindrad Platz finden kann.

Im rechtskräftigen Regionalplan wurden außerdem „Potenzialflächen“ identifiziert, aus denen im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Regionalplanes (vgl. Beschluss zum Regionalplan vom 16.12.2021) weitere Flächen in den Status eines Vorrang- und Eignungsgebietes kommen könnten. Auf Leipziger Stadtgebiet sind Potenzialflächen im Umfeld des bestehenden Vorrang- und Eignungsgebietes enthalten sowie zwei kleinere Flächen im Bereich Holzhausen/Engelsdorf.

Die Zulässigkeitsvoraussetzungen für ein Höhenwindrad auf diesen Flächen werden derzeit geprüft. Insbesondere ist zu klären, ob eine Genehmigung auf Grundlage der Sächsischen Bauordnung oder ob ein Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und damit, je

nach Betreiberkonstellation ggf. in der Zuständigkeit der Landesdirektion zu führen ist. Ferner ist in diesem Rahmen auch abzuschätzen, welche Auswirkung die Errichtung eines Höhenwindrades in Abhängigkeit des gewählten Standortes auf sonstige Flächenentwicklungen hat.

Die Verwaltung befindet sich dazu in Abstimmung mit dem im Antrag genannten Ingenieur und Forscher, möglichen Betreibern sowie den berührten Planungs- und Genehmigungsbehörden.

## **2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)**

Die Prüfung wird voraussichtlich bis Ende 2022 abgeschlossen werden.

Anlage/n

Keine